

Pressemitteilung des Rates für die Künste Berlin – 26.10.2026

Kultur ist keine Nebensache. Wir brauchen eine starke Stimme im Senat

Forderungen an die künftigen Koalitionspartner Die Linke, Bündnis 90/ Die Grünen und SPD

Der Rat für die Künste Berlin (RfdK) fordert ein **starkes, politisch gleichrangiges Kulturressort mit einer durchsetzungsfähigen Kultursenatorin oder einem Kultursenator**. Kulturpolitik muss Chef*innensache, auf höchster politischer Ebene verankert sein und über klare Zuständigkeiten, eigene Gestaltungsmacht und eine starke Stimme im Senat verfügen.

Unverhandelbar ist: Kultur darf nicht lediglich mitverwaltet werden. Kultur ist das, was Berlin der Welt zu bieten hat. Sie prägt die Identität unserer Stadt, zieht Menschen aus aller Welt an und verleiht Berlin seine **internationale Strahlkraft**. Sie macht unsere Stadt einzigartig und ist ein **zentraler Standortfaktor**. Kultur ist **keine Nebensache und kein nachgeordnetes Politikfeld**, sondern eine tragende Säule der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

*„Eine starke Kulturpolitik ist kein Nice-to-have, sondern wesentlicher Bestandteil jeder demokratischen Gesellschaft“, erklärt Dr. Sabine Kroner, Co-Sprecherin des RfdK. Sie ergänzt: „Gerade in Zeiten des Kulturkampfs ist ein wirkmächtiger Kultursenat zwingend notwendig, um radikalen und anti-demokratischen Akteur*innen freiheitlich-liberale Grundsätze durch kulturelle Vielfalt, Kunstfreiheit und gesellschaftliche Teilhabe entgegenzusetzen.“*

Der Rat für die Künste Berlin hat **folgende Leitlinien entwickelt und fordert die Koalitionsparteien auf, diese verbindlich im Koalitionsvertrag zu verankern** und die Voraussetzungen für eine eigenständige, wirksame und zukunftsfähige Kulturpolitik zu schaffen.

Kulturpolitische Leitlinien für einen künftigen Berliner Koalitionsvertrag

Kunst und Kultur sind unverzichtbar für eine offene, vielfältige und demokratische Stadtgesellschaft. Um seine Stellung als internationale Kulturmetropole zu sichern und eine gemeinwohlorientierte Kulturstadt für alle Berliner*innen und ihre Gäste zu bleiben, verpflichtet sich das Land Berlin, den **Anteil des Einzelplans 08 (Kultur) am Gesamthaushalt jetzt auf mindestens 2,5 Prozent zu erhöhen** und perspektivisch weiter auszubauen.

Kulturpolitik ist eine ressortübergreifende Zukunftsaufgabe. Im Rahmen einer **Agenda 2035** gestaltet das Kulturressort gemeinsam mit anderen Ressorts die Zukunft Berlins. Ein überparteilicher, legislaturübergreifender **Kulturentwicklungsplan** wird gemeinsam mit der Kulturlandschaft erarbeitet. Ein **Kulturgipfel** zu Beginn der Legislaturperiode sowie thematische Runde Tische und partizipative Formate sichern den verbindlichen Dialog zwischen Politik, Verwaltung und Kulturszene. Ein Berliner Kulturfördergesetz verankert die Grundsätze der Kulturförderung rechtlich.

Berlin bekennt sich zur **Kunstfreiheit** und zur **Staatsferne** der Kultur. **Unabhängige und transparente Förderverfahren**, fachlich **unabhängige Jurys** sowie die verbindliche **Beteiligung von Kulturszene und Zivilgesellschaft** sind Grundlage guter kulturpolitischer Governance.

Kulturelle Teilhabe wird als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge verstanden und nicht-kommerzielle, gemeinwohlorientierte Kulturorte werden langfristig gesichert. Berlin übernimmt Verantwortung für seine Geschichte und fördert eine **kritische und plurale Erinnerungskultur**.

1. Kulturförderung und Freie Szene

Faire Arbeitsbedingungen und tarifgerechte Arbeitsbedingungen, Diversitätsentwicklung, Barrierefreiheit, kulturelle Bildung und ökologische Nachhaltigkeit werden als verbindliche Bestandteile öffentlich geförderter Kulturarbeit verankert.

Die Berliner Kulturförderung wird mit dem Ziel von Fördergerechtigkeit, Transparenz, Zugänglichkeit und Planungssicherheit gemeinsam mit Kulturschaffenden, Verbänden und weiteren Akteur*innen weiterentwickelt.

Die Freie Szene wird strukturell und finanziell nachhaltig gestärkt. Im Rahmen einer Weiterentwicklung der Übernachtungssteuer wird angestrebt, **50 Prozent der Einnahmen dauerhaft der Freien Szene** zugutekommen zu lassen.

Der **Hauptstadtkulturfonds** wird substanziell aufgestockt. Berlin setzt sich gegenüber dem Bund für eine angemessene Beteiligung an seiner Finanzierung ein.

Berlin sichert die bestehenden Förderstrukturen und entwickelt sie bedarfsgerecht weiter. Fördermittel werden so ausgestattet, dass **Mindesthonorare und spartenspezifische Honoraruntergrenzen** gezahlt werden können.

Der **Wiederaufnahmefonds** wird gestärkt. Laufzeiten regelgeförderter Programme werden so ausgestaltet, dass mehrjährige Planungssicherheit entsteht.

Etablierte Festivals werden durch verlässliche mehrjährige Förderung gesichert und bei besonderer kultureller Bedeutung perspektivisch im Landeshaushalt verankert. Programme für Künstler*innenförderung, Recherchestipendien und Katalogförderung werden gesichert und weiterentwickelt. Die **IMPACT-Förderung** wird als wichtiges Instrument für marginalisierte Kulturschaffende fortgeführt und gestärkt. Das 2025 eingestellte Programm **Künstlerische Forschung** wird wieder aufgelegt und als eigenständige künstlerische Praxis dauerhaft ermöglicht, das Projekt **Kunst im Untergrund** wird gesichert. Die **Jugendkulturinitiative** wird verstetigt und als Instrument für Outreach und Inreach weiterentwickelt. Der Beratungsausschuss Kunst (BAK) wird regelmäßig und kontinuierlich eingesetzt.

Die Berliner **Kommunalen Galerien** und die bezirklichen Fonds für Kunst im Stadtraum werden als wichtige Bestandteile einer dezentralen Kulturarbeit gestärkt.

2. Räume sichern – Kulturelle Freiräume als Grundlage urbaner Entwicklung

Kulturproduktion und -präsentation werden als gemeinsame Aufgabe von Kulturpolitik, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung wahrgenommen; die dauerhafte Sicherung von Kulturstandorten wird verbindlich in der Liegenschaftspolitik und Stadtentwicklung verankert. Die **Urbane Praxis** an der Schnittstelle von Kunst, Stadtentwicklung, Bildung und Sozialem wird ressortübergreifend gestärkt. Der Berliner Projektfonds Urbane Praxis wird so ausgestattet, dass er seine gestaltende, vernetzende und aktivierende Funktion wahrnehmen kann. Transnationale, community-orientierte und international vernetzte Kulturorte werden als wichtige Teile der Berliner Kulturlandschaft gesichert und gestärkt.

Das Land entwickelt Instrumente gegen die Verdrängung von Kultur durch steigende Gewerbemieten und spekulative Immobilienentwicklung. Öffentliche Leerstände sollen gezielt für kulturelle Zwischennutzungen oder dauerhafte Kulturstandorte bereitgestellt werden. Bestehende Kulturorte werden langfristig gesichert und das Raumangebot bedarfsgerecht erweitert.

Das **Arbeitsraumprogramm** und die **Förderung von Präsentationsräumen** werden gestärkt und finanziell so ausgestattet, dass bestehende geförderte Räume zu den bisherigen Fördermieten erhalten und zusätzliche Räume geschaffen werden können. Mehr- und überjährige finanzielle Bindungen werden haushälterisch abgesichert und Mietvertragsverlängerungen mit Laufzeiten von mindestens fünf Jahren ermöglicht.

3. Teilhabe und Kulturelle Bildung

Kulturelle Teilhabe wird als zentrale kulturpolitische Aufgabe verstanden. Soziale, ökonomische, räumliche, sprachliche und behinderungsbedingte Zugangsbarrieren werden systematisch abgebaut. Antragstellung, Administration und Abrechnung werden vereinfacht und barriereärmer gestaltet. Das **Institut für Kulturelle Teilhabeforschung** wird als zentrale Forschungs- und Dateninfrastruktur langfristig gesichert.

Das **Access-Programm** wird schrittweise auf alle Berliner Förderprogramme ausgeweitet. Kultur wird stärker mit Gesundheits- und Sozialpolitik verbunden. Modelle wie **Social Prescribing** sollen ausgebaut werden, damit Menschen mit Einsamkeitserfahrungen, chronischen Erkrankungen oder psychischen Belastungen leichter Zugang zu kulturellen und gemeinschaftlichen Angeboten erhalten.

Kulturelle Bildung wird als ressortübergreifende Pflichtaufgabe von Kultur-, Bildungs- und Jugendpolitik gesetzlich verankert und das Berliner Rahmenkonzept Kulturelle Bildung überarbeitet und weiterentwickelt. Der Berliner **Projektfonds Kulturelle Bildung** wird substanziell ausgebaut.

Außerschulische kulturelle Bildung wird insbesondere für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Sozialräumen verlässlich abgesichert. **Berlin Mondiale** wird als berlinweite Struktur außerschulischer, dezentraler kultureller Bildung an der Schnittstelle von Kunst, Bildung, Jugend, sozialer Teilhabe und kultureller Stadtentwicklung langfristig gesichert. Der eigene Haushaltstitel wird wiederhergestellt und bedarfsgerecht aufgestockt.

4. Diversität, Inklusion und Antidiskriminierung

Vielfalt soll sich in Kulturförderung, Jurys, Leitungen, Aufsichtsgremien, Programmen und Publika widerspiegeln. Dafür werden ausreichende Mittel für diskriminierungskritische Organisationsentwicklung, Weiterbildung, Barrierefreiheit und Beschwerdestrukturen bereitgestellt.

Die **Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (SKWK)** wird als zentrale Kompetenz- und Fachstelle gestärkt. Das Modellprojekt **exkoBe** wird nachhaltig abgesichert; gewonnene Erkenntnisse zu Beschwerdemanagement und Schutzstrukturen werden auf landesgeförderte Einrichtungen übertragen.

Die **Diversitätsoffensive** wird wieder aufgelegt und strukturell weiterentwickelt. Die Beratungsstruktur von **Diversity Arts Culture** wird gestärkt, Programme wie **Making a Difference** und **Fair Stage** werden langfristig gesichert. Ein eigener Fördertopf unterstützt strukturelle Maßnahmen für Diversitätsentwicklung, Antidiskriminierung, Barrierefreiheit und Demokratiestärkung.

SİNEMA TRANSTOPIA steht beispielhaft für Kulturorte, die Diversität, kulturelle Teilhabe und internationale Vernetzung verbinden. Das SİNEMAplural Fellowship-Programm wird strukturell verankert und verstetigt.

5. Erinnerungskultur, Kolonialismus und Provenienz

Die Koalition setzt das Berliner Erinnerungskonzept Kolonialismus um und schafft den Weg für einen zentralen Erinnerungsort zum Kolonialismus in Berlin.

Der **Lern- und Erinnerungsort Kolonialismus** wird als lebendiger Ort des Gedenkens, der historisch-politischen Bildung, Forschung und Dokumentation sowie als Begegnungsraum entwickelt. Hierfür schafft die Koalition eine unabhängige, dauerhaft aus Landesmitteln finanzierte Trägerstruktur, in der die maßgebliche Mitwirkung von Nachfahr*innen kolonisierter Gemeinschaften abgesichert ist.

Auch die **Bezirke** werden als wichtige Akteure der Aufarbeitung gestärkt. Die zweckgebundenen Mittel des Bezirkskulturfonds zur Auseinandersetzung mit Kolonialismus werden dauerhaft gesichert und substanziell aufgestockt.

Die Koalition stärkt die **Provenienzforschung** zu Kulturgütern und menschlichen Überresten aus kolonialen und nationalsozialistischen Unrechtskontexten und treibt deren Restitution unter maßgeblicher Beteiligung von Herkunftsgesellschaften und Nachfahr*innen voran.